

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0220/V

Eitorf, den 15.06.2021

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

28.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Zuleitung des Entwurfes der Jahresrechnung 2020 gem. § 95 GO NRW

Mitteilung:

Der Entwurf der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Eitorf ist fertig gestellt. Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf der Jahresrechnung dem Rat zuzuleiten. Dies ist mit dieser Mitteilungsvorlage/diesem TOP erfolgt. Wie in den vergangenen Jahren auch, wird der Entwurf der Jahresrechnung nicht in Papierform gedruckt, sondern allen Ratsmitgliedern per Mail als pdf-Datei zugeschickt. Zusätzlich wird der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de veröffentlicht.

1. Allgemeines

Das Jahresergebnis 2020 im Entwurf der Jahresrechnung weist einen Fehlbetrag von 461.544,94 € aus. Der Haushaltsplan 2020 sah einen Fehlbetrag von knapp 1,1 Mio. € vor. Insofern verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses um über 600.000 €.

Bei den ordentlichen Erträgen sind insgesamt rund 500.000 € geringere Erträge verbucht worden als veranschlagt. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind im Gegenzug ca. 1,05 Mio. € geringere Aufwendungen verbucht worden als im Haushaltsplan veranschlagt.

Die geringeren Erträge beziehen sich vor allem auf Ausfälle bei den Positionen Steuern und Abgaben, sonstige Transfererträge und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Bei den Aufwendungen sind deutlich höhere Aufwendungen beim Personal- und Versorgungsaufwand entstanden. Dies ist vor allem bedingt durch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Hier haben sich durch nicht vorhersehbare Gründe (zusätzliche Beamte für die

noch kein Erstattungsanspruch gegen den vorherigen Dienstherrn ermittelt wurde, höhere Besoldungsanpassung als unterstellt) erhebliche Mehraufwendungen ergeben. Im Gegenzug sind im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich geringere Aufwendungen entstanden als veranschlagt. Genauere Erläuterungen dazu können dem Lagebericht und Anhang des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 entnommen werden.

2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Jahresergebnis 2020:

Mit dem Aufkommen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 wurden nahezu alle Lebensbereiche weltweit eingeschränkt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Eitorf. Um mögliche fiskalische „Schäden“ aus der Corona-Pandemie abzufedern wurde vom Land NRW das sogenannte NKF-CIG NRW (Corona-Isolierungs-Gesetz) erlassen. Dieses Gesetz sieht vor, dass die Kommunen in NRW die entstandenen Schäden durch Corona in Form von Wenigererträgen und/oder Mehraufwendungen bzw. zusätzlichen Aufwendungen isolieren können. Diese „gesammelten“ Beträge werden durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert und in der Bilanz in einem gesonderten Bilanzposten gesammelt. Durch dieses Vorgehen wird der jeweilige Jahresabschluss so gestellt, als ob keine Schäden durch Corona entstanden wären. Spätestens ab dem Jahr 2025 ist dieser gesammelte Betrag über einen Zeitraum von höchstens 50 Jahren abzuschreiben. Damit belasten die Schäden aus Corona die Haushalte bis längstens in das Jahr 2074.

Für die Ermittlung der Schäden schreibt das NKF-CIG zwei Wege vor. Zunächst soll versucht werden die Schäden konkret zu ermitteln. Dies ist bspw. möglich wenn Aufwendungen getätigt werden, die ohne Corona so nicht entstanden wären (z.B. Beschaffung Schutzmasken oder Desinfektionsmittel). Ist eine konkrete Ermittlung nicht möglich, kann eine pauschale Ermittlung erfolgen. Dies geschieht durch einen Soll-Ist-Vergleich zwischen dem Planansatz und dem jeweiligen Ist-Ergebnis. Eine mögliche Differenz zum Planansatz kann, sofern sie nicht auf anderen Ursachen als Corona beruht, als Betrag für die Isolierung vorgesehen werden.

Die Gemeinde Eitorf hat die Schäden aus der Corona-Pandemie nach diesen Maßgaben für das Jahr 2020 ermittelt. Der aus der Pandemie resultierende Schaden in 2020 beläuft sich auf ca. 940.000 €. Gem. dem NKF-CIG wäre dieser Betrag zu isolieren und in der Bilanz als gesonderter Posten zu aktivieren. Allerdings ist in dieser Ermittlung noch nicht die pauschale Ausgleichsleistung von Bund und Land NRW für Ausfälle bei der Gewerbesteuer berücksichtigt. Aus dieser Ausgleichszahlung hat die Gemeinde Eitorf in 2020 einen Betrag von knapp 1,05 Mio. € erhalten. Damit sollten die Schäden durch Gewerbesteuerausfälle durch Corona pauschal ausgeglichen werden. Nun ist es so, dass die Gemeinde Eitorf für 2020 keinen Schaden aus Corona bei der Gewerbesteuer ermitteln kann.

Eine konkrete Ermittlung ist kaum möglich, da nicht nachgefragt werden kann, ob geringere Gewerbesteuerzahlungen durch Corona bedingt sind oder nicht. Bei der pauschalen Ermittlung zeigt sich, dass der Planansatz bei der Gewerbesteuer in 2020 um 0,3 Mio. € übertroffen wird, also sogar Mehrerträge erzielt worden sind.

Die pauschale Ausgleichsleistung für den Ausfall bei der Gewerbesteuer ist für den Fall, dass sie den ermittelten Ausfall durch Corona bei der Gewerbesteuer übersteigt, mit Schäden aus Corona an anderer Stelle im Haushalt zu verrechnen.

Daraus resultiert für die Gemeinde Eitorf für das Jahr 2020 die Konstellation, dass die pauschale Ausgleichsleistung für Gewerbesteuerausfälle von ca. 1,05 Mio. € die ermittelten Schäden durch die Pandemie von ca. 940.000 € übersteigt und für das Jahr 2020 kein zu isolierender Schaden aus Corona entstanden ist. Das Vorgehen ist detailliert im Entwurf des Jahresabschlusses 2020 beschrieben.

3. Weiteres Verfahren zum Jahresabschluss 2020

Nach der Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 erfolgt die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (dieser bedient sich dazu der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl &

Partner). Nach der Prüfung durch den RPA (Sitzungstermin für Ende August avisiert) kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 inkl. Ergebnisverwendungsbeschluss in der Ratssitzung am 13.09.2021 erfolgen. Anschließend wird der endgültig geprüfte und festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises übersandt. Sobald eine Stellungnahme von dort vorliegt erfolgt die öffentliche Bekanntmachung/Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020.